

Abonnement

in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
Ferdinandstraße Nr. 634, 2. Stock:
Jahrespreis 4 fl. 48 kr., halbj. 2 fl. 24 kr.,
vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.
Auswärts bei allen k. k. Postämtern
mit täglicher freier Postversendung:
Jahrespreis 10 fl., halbjährig 5 fl., vier-
teljährig 2 fl. 30 kr. C. M.
Für Wien besetzen auch Monatsabonne-
ments zu 24 kr. C. M.
Einzeln Nummern 1 kr. C. M.

Friedenszeitung

für die

politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate

aller Art werden in das Anzeigenblatt auf-
genommen und die dreispaltige Petitzeile
bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
zweimaliger mit 6 kr., bei dreimaliger mit
8 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau

befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
Ferdinandstraße Nr. 634, 2. Stock.

Pränumerations-Einladung.

Zur mehreren Bequemlichkeit unserer verehrten P. T. Leser
wird auch für Wien mit 1. und 16. jedes Monats Pränume-
ration zu 24 kr. pr. Monat bei der Redaktion, Leopoldstadt
Nr. 634, und im Verschleißgewölbe, Stadt, Wollzeile Nr. 787,
angenommen. Zugleich werden die P. T. Pränumeranten,
welche das Abonnement den Colporteurs übergeben, ersucht, den
von der Redaktion ausgestellten Pränumerationschein am fol-
genden Tage zu verlangen. Jede andere, von wem immer aus-
gestellte Bescheinigung wird zurückgewiesen. Die Redaktion.

Gerichtsverhandlungen.

Wien, 20. März. Heute stand vor den Schranken des k. k. Ban-
desgerichtes als Bezirkskollegialgericht ein junger Mann aus der gebildeten
Mittelklasse, des Verbrechens des Betrugsversuches, eines Versuches, dessen
Ausführung ihm jedoch schon einmal, im Jahre 1846, vollkommen in
derselben Weise gelang, und wegen dessen er auch mit 4 Monaten Kerker
abgestraft worden war. Der Fall der heutigen Verhandlung ist in Kurzem
nachstehender: Hr. Ernst S., Kaufmann Nr. 122 in der Stadt, erhielt
Samstag am 22. Jänner d. J. einen anonymen Brief, worin ihm an-
gezeigt wurde, daß er demnächst einen gefällsamtlichen Besuch zu erwarten
habe, daß es aber dem Schreiber dieses Briefes möglich sei, diesen Besuch
zu hintertreiben, nur müßte Hr. S. eine Banknote per 100 fl. einem
Briefe einlegen, und denselben bis Mittags mit der beiliegenden Marke
und der Chiffre J. S. post restante auf die Post geben. Der Kauf-
mann, einen Betrug ahnend, zeigte den Fall der Stadthauptmannschaft
an, wo er die Weisung erhielt, ohne weiters einen Brief mit der be-
zeichneten Marke und Chiffre jedoch leer auf die Post zu geben, was
auch geschah. Erst Montag aber kam ein junger Mann den Brief abzu-
holen, der aber sogleich auf dem Wege arretirt wurde, und als der An-
geklagte J. E., 26 Jahre alt, heute vor den Gerichtsschranken steht.
Er gesteht offen die That, wie auch die Absicht, den Kaufmann um
100 fl. zu betrügen. Bei seiner Verhaftung ward noch ein Brief unter
dem Namen Maria v. Oberndorfer von ihm fabricirt, worin die Ab-
holung des Geldbriefes bezeichnet war; diesen Brief wollte er, falls er
beanständet würde, ganz wohlberechnet zu der Ausflucht verwenden, er
habe diesen Brief gefunden, und sei durch ihn zur Abholung des Geld-
briefes veranlaßt worden. — Der Angeklagte hat bei dem Verhöre über
sein erstes Verbrechen im Jahre 1846 beharrlich angegeben, er habe die
That nur deshalb begangen, um das österreichische Strafgerichtswesen
kennen zu lernen. — Der Angeklagte ist taub und kann nur mittelst des
Hörrohres dem Akte beiwohnen. J. E. ist des Verbrechens des Betrug-
versuches schuldig erkannt und zur Kerkerstrafe in der Dauer von sechs
Monaten verurtheilt.

Ein zweiter Fall betraf den Johann K., von Ottakring gebürtig,
ein Witwer von 29 Jahren; derselbe hatte in seiner Jugend wohl die
Schule besucht, ohne jedoch von der verderblichen Aufklärung insizirt wor-
den zu sein; er hat während seines jahrelangen Schulbesuches nicht ein-
mal lesen, viel weniger schreiben gelernt. Als Pferdkecht trat er im
Dezember v. J. bei der Hausinhaberin Barbara J. in Ottakring in
Dienst. Hier will er zufällig vernommen haben, daß auch seine Dienstge-
berin im Besitze eines kleinen Schatzes sei. Eines Tages, als er allein zu
Hause war, nahm er den Schlüssel, öffnete die Wohnzimmern der Frau
Barbara J. und fand in einem Hängkasten ein Maßgefäß, welches bis
an den Rand mit Silberzwanzigern vollgefüllt war. Johann K. begnügte
sich vor der Hand mit einer geringen Summe, nach seiner Aussage mit
8 fl. C. M., und entfernte sich damit; seine Dienstgeberin zählt bald dar-
auf das Geld, entdeckte den Abgang und ließ ihn arretiren.

Frau Barbara J. versicherte aber bei der heutigen Verhandlung,
daß ihr nicht bloß 8 fl., sondern 19 fl. entwendet worden sind. Bei dem
Tode ihres unlängst verstorbenen Mannes habe sie ihr ganzes Silber-
geld versteckt, als Johann K. in ihr Haus kam, habe sie es wieder aus-
geholt, nachgezählt, und die ganze Summe von 100 fl. C. M. als richtig
befunden. Ihre Köchin ist eine verlässliche, erprobte Person, und Niemand
als der Angeklagte konnte demnach der Thäter sein. Derselbe frequentirte

als verwitweter Pferdkecht drei „Geliebte“, wovon die eine bereits
Mutter ist, und die zweite es in Kürze zu werden verspricht; für jede
brauche er also Geld. Zudem habe es die eine derselben, die Handarbei-
terin Rosina G., selbst gestanden, daß sie von Johann K. 5 fl. in Silber
erhalten, und außerdem auch noch eine Menge Zwanziger bei ihm ge-
sehen habe.

Johann K. dagegen gestand nur die Entwendung von 8 fl. ein. Eine
seiner Freundinnen habe wohl zu selber Zeit schriftlich von ihm Geld
verlangt, aber nichts erhalten. Nur der Rosina G. habe er 4 fl. und
nicht 5 fl. gegeben; mit den übrigen 4 fl. sei er zum Heurigen gegangen
und habe sich daselbst unterhalten, des andern Tags habe er vom Gelde
nichts mehr gehabt, als einen Kausch. Zwei Gulden mag er nach seiner
Meinung vertrunken haben, die 2 letzten Gulden habe er entweder den
Musikanten gegeben, oder irgend Jemand habe sie ihm dort gestohlen.
Was den Mehrbetrag von 11 fl. betrifft, die der Fr. Barbara J. über-
dies abhanden gekommen sein sollen, so könne diese auch ihr Diebhaber
entwendet haben, der sowohl bei Tag als bei Nacht in der Gelegenheit
war. Daß es Frau Barbara J. nicht bemerkt haben kann, sei leicht er-
klärlich, denn die Liebe mache blind.

Die Handarbeiterin Rosina G. leugnete aufs Bestimmteste, mehr als
4 fl. von Joh. K. erhalten und außerdem noch anderes Geld bei ihm ge-
sehen zu haben. Sie wurde beeidet, worauf Joh. K. wegen des Verbre-
chens des Diebstahls im Betrage von 8 fl. aus versperrtem Behältnisse
für schuldig erklärt, und zu 4 Monate schweren Kerker verurtheilt wurde.
Da sich derselbe auf freiem Fuße befand, so bezog er sich mit Rosalka
G. einstweilen nach Hause, vielleicht um sich nochmals mit ihr, bevor sich
der Kerker auf 4 lange Monate hinter ihm schließt, beim „Heurigen“
zu unterhalten.

— **Dimitt.** Letzte (nicht öffentliche) Verhandlung der zweiten
Schwurgerichtssitzung am 17. März. Vorsitzender: Hr. Oberlandesgerichts-
rath Honig. Staatsanwalt: Hr. Dr. Kallina St. A. Verteidiger: Hr.
Dr. Argt. Gegenstand der Verhandlung: Die Anklage der k. k. Staats-
anwaltschaft gegen Joachim Mayer wegen Verbrechens der Nothjucht.

Der Sachverhalt ist nach Inhalt des Verweisungsereignisses und
der Anklageschrift in Kürze folgender: Anna Lehar von Hohenstadt,
8 1/2 Jahre alt, begab sich am 3. Sept. 1850 in das fürstliche Bräuhaus
zu Hohenstadt, um sich ein Almosen zu erbitten, wie sie es schon öfter
in Nahrungsmitteln von der Familie des Bräuhauspächters empfangen
hatte. Im Vorhause kam ein Mann (der sich vor dem Untersuchungs-
richter als der angeklagte Joachim Mayer auswies) auf sie zu, und ver-
sprach auf ihre Bitten, ihr einen Kreuzer zu geben, sie möge ihm nur
folgen. Hierauf führte M. die Kleine in die Dörrstube, wo seine Schlaf-
stätte war, gab ihr daselbst den Kreuzer, unternahm aber dann die ver-
brecherische Handlung, von deren weiteren Fortsetzung ihn das Schreien
und Weinen des Kindes abhielt. Das Kind begab sich sogleich zu seiner
Mutter Katharina Spaček, welche im Felde beschäftigt war, und erzählte
dieser den Vorfall. Die Mutter ging am folgenden Tage mit dem Kinde
in das Bräuhaus, machte den M. ausfindig, stellte ihn über seine That
zur Rede, drohte ihn mit der gerichtlichen Anzeige, zeigte sich aber zu
einer Ausgleichung gegen Geld bereit. M. gab ihr einen Silberzwanziger
und auf weiteres Andringen drei Viertelstücke. Tags darauf erschien
Kath. Sp. abermals im Bräuhaus und forderte von M. 100 fl. Dieser
entgegnete, diese Summe nicht zu besitzen und gab dem Weibe wieder
einige kleine Geldzeichen, die mit den früher gegebenen den Betrag von
3 fl. 30 kr. W. W. ausmachten. Kath. Sp. drohte aber dennoch mit der
Anzeige, worauf M. sie zufällig beschwor, die Anzeige zu unterlassen,
und ihn lieber mit einem Scheit Holz todt zu schlagen, als anzuzeigen.
In der über den Vorfall eingeleiteten Voruntersuchung leugnete M. an-
fänglich die That, gestand sie aber später wenigstens in den Haupt-
punkten. Ueber die Umstände der ihm zur Last gelegten That befragt,
wiederholte er das Geständnis der verbrecherischen Handlung, wich aber
in mehreren Punkten von den nachfolgenden Aussagen des Kindes und der
Mutter desselben ab. Der Angeklagte behauptete, das Kind nur wegen
des Almosen in die Dörrstube geführt und dort den Kreuzer seinem
Koffer entnommen zu haben, während Anna L. angab, der Angeklagte
habe den Kreuzer aus der Tasche hervorgeholt. Ferner versicherte der
Angeklagte, erst durch das herausfordernde Benehmen des Kindes (!) zur

That bewogen worden zu sein, und als das Kind weinte, aus Mitgefühl sogleich abgelassen zu haben. Aus den Angaben der Anna L. ergab sich dagegen, daß der Angeklagte die Handlung ohne ihren Willen aus eigenem Antrieb verübt und das Kind dabei als willenloses Werkzeug gebraucht habe. Auf die Frage, welches Alter der Angeklagte dem Kinde dem Aussehen nach zugemutet, gab er, offenbar mit Bezug auf die gesetzliche Vorschrift, die ungeschickte Antwort: 14 Jahre. Auf die deshalb an ihn gemachte Vorstellung ging er dann auf 12 Jahre herab. Das Aussehen des Kindes ließ aber eher auf ein geringeres als das wirkliche Alter schließen. Die hierauf erfolgende Vernehmung des Kindes Anna L. und der Mutter Kath. Sp. ist in ihren Resultaten bereits aus dem über die Anklageschrift und die Aussagen des Angeklagten bemerkten bekannt geworden. Die Aussage des dritten Zeugen Joseph Bartosch bot nichts Neues. Die sofort vernommenen Sachverständigen Dr. Rosa und Wundarzt Scheibel aus Hohenstadt erklärten bei ihrem am 6. Nov. 1850 vorgenommenen ärztlichen Augenschein die unverkennbaren Spuren des unternommenen Verbrechens Anna L. wahrgenommen zu haben, welche für die Folge aber keinen physischen Nachtheil besorgen ließen. — Die Vertheidigung begann mit dem Vortrage des Hrn. Staatsanwaltes, worin auf die sittliche Bedeutung des vorliegenden Verbrechens aufmerksam gemacht wurde, welches dem Körper, den Tempel des Geistes zerstöre, und die sittliche Unschuld, diesen einzigen Schatz der Armuth, vernichte. — Die Vertheidigung ließ die unerheblichen Divergenzen in den Angaben des Sachverhaltes unberührt, zog aber zunächst die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in Zweifel, hob hervor, daß sich aus dem Aussehen dieses Kindes auf dessen Alter kein Schluß ziehen lasse, daß der körperliche Schade gering, der sittliche aber bei der gänzlichen Vernachlässigung des Kindes gar nicht in Anwendung zu bringen sei (?).

Das Resumé des Herrn Vorsitzenden entwarf den Herrn Geschwornen ein klares Bild der ganzen Verhandlung, hielt ihnen sodann ihre Pflichten vor und setzte endlich die gesetzlichen Merkmale des zur Beurtheilung vorliegenden Verbrechens auseinander. Insbesondere machte der Herr Vorsitzende die Geschwornen aufmerksam, wie der §. 112 St. G. B. I. Th. zum Verbrechen nicht die vollbrachte, sondern nur die unternommene Schändung fordere, wie aber auch in jenem Falle der Angeklagte nur wegen „Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses“ (das Weinen des Kindes) von der Vollbringung abgelassen.

Darauf zog sich der Gerichtshof zur Fragestellung zurück und übergab nach gepflogener Berathung den Geschwornen folgende zwei Fragen: 1) Ist der Angeklagte Joachim Mayer schuldig, den 3. Sept. 1850 an der am 14. Juli 1842 gebornen, somit noch nicht 14 Jahre alten Anna Behar die Schändung dadurch unternommen zu haben, daß er (hier folgt die nähere Bezeichnung der That) versucht hat? 2) Für den Fall der Befragung der ersten Frage: Hat der Angeklagte Joachim Mayer diese That in einer Sinnverwirrung, in welcher er sich seiner Handlung nicht bewußt war, begangen?

Das Verdikt der Geschwornen, verkündigt von dem Obmann Herrn Franz Kreiml, lautete auf die erste Frage einstimmig „Ja!“ auf die zweite Frage mit 11 gegen 1 Stimme „Nein!“

Der Gerichtshof zog sich zurück, der Saal wurde dem Publikum geöffnet und sodann das Urtheil verkündet; es lautete mit Rücksicht auf die verlängerte Untersuchungshaft, den früher tadellosen Lebenswandel und die Jugend des Schuldigen, auf 15 Monate schweren Kerker.

Müchtig ergriffen, brach der Beurtheilte in Thränen aus, umarmte seinen anwesenden Bruder und wurde darnach zur Aussetzung seiner Strafe abgeführt.

Wiener Neuigkeiten.

* Se. Majestät der Kaiser reiste gestern halb neun Uhr Früh in Begleitung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max nach Triest, von wo letzterer die schon früher projektierte Reise nach Amerika antreten soll. Se. Majestät dürfte binnen 14 Tagen wieder zurückkehren.

* Vor einigen Tagen verfügte sich eine Deputation zu dem Herrn Handelsminister, um ihm eine mit vielen Unterschriften versehene Petition zu Gunsten einiger, sich durch den neuen Tarif bedroht glaubender Industriezweige zu überreichen. An der Spitze derselben befand sich Graf Thurn von Walsassina. Unter anderen Neben soll Herr Minister von Bruck die Versicherung gegeben haben, daß er sich dem Verlangen kommissionärer Erhebungen durchaus nicht widersetzen werde, wenn der Ministerrath aus höheren Motiven sie noch einmal für angemessen erachten sollte.

* Der „D. Herr. Korrespondent“ schreibt: Dem Vernehmen nach haben die drei verbündeten Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen als gegenseitiges Pfand des Freundschaftsverhältnisses unter einander, die goldenen Ketten ihres ersten Hausordens ausgetauscht.

* Die Reise des böhmischen Statthalters nach Wien steht, dem Vernehmen nach, mit einem Plane, die Zahl der Kreisregierungen in Böhmen zu reduzieren, in Verbindung.

* Die Redaktion des „D. Herr. Korrespondenten“ erklärt, um fernere Anfragen und Anträge zu verhüten, daß der „D. Herr. Korrespondent“ mit

1. April d. J. bestimmt und unwiderruflich zu erscheinen aufhören wird, und von Niemand und unter keinerlei Gestalt und Namen fortgesetzt werden kann.

* Zwischen Oesterreich und Baiern ist eine Uebereinkunft geschlossen worden, nach welcher die im diplomatischen Wege nachgesuchten Lauf-, Frau- und Todescheine kostenfrei zu behandeln sind.

* Dembinsky ist in Konstantinopel angekommen, dürfte aber, über Reklamation des österreichischen und russischen Gesandten, diese Stadt schon wieder verlassen haben.

* Der Herzog von Sachsen-Koburg läßt für die Mannschaft seiner Truppen, welche mit ihm im Frühjahr 1849 den Feldzug in Schleswig mitgemacht hat, ein Gedentzeichen anfertigen, welches an die Beteiligten am 5. April, dem Jahrestage des Gefechts bei Eckernförde, verliehen wird.

* Gegen den Redakteur des Blattes „L'Italia Libera,“ Arduini, in Genua, wird eine neue Klage wegen Hochverrath anhängig gemacht. Bekanntlich enthielt das genannte Blatt vor Kurzem die abscheulichsten Schändlichkeiten über die Königin, und brachte ein Bild, worauf dieselbe am Galgen hängend dargestellt war, worüber die Geschwornen aber doch die Freisprechung einstimmig als Wahrspruch abgaben. Gegen diesen, selbst das entmenschte Gefühl verlegenden Vorfall dürfte aber auch Oesterreich ein Wort zu sprechen haben, da die Königin, Maria Adelheid, bekanntlich die Tochter Sr. k. l. Hoheit des Erzherzogs Rainer ist. Arduini soll sich gestülcht haben, um den Verfolgungen zweier Offiziere zu entgehen, die ihn um jeden Preis tödten wollten.

* In der „Presb. Ztg.“ wird die Nachricht, daß die Ortsvorsteher und Direktoren der adeligen Dörfer in Thurocz den strengen Befehl, Richterblöcke aufstellen zu lassen, erhalten haben, in einer vom k. l. Obergespan Grafen Attems unterzeichneten Kundmachung amtlich widerlegt.

* Die Nachricht über das Nichtzustandekommen einer italienischen Opernsaison in Wien entbehrt, wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, jeder Begründung. Herr Merelli hat weder erklärt, die italienische Operngesellschaft nicht engagiren zu können, noch hat derselbe ein Pönale dafür erlegt, noch seine Stelle als Impresario niedergelegt. Das Ganze ist ein leeres Gerücht, welches dadurch am besten widerlegt ist, daß die meisten der ersten Künstler und Künstlerinnen für unsere italienische Opern schon hier eingetroffen sind und die Proben zur Eröffnung derselben bereits begonnen haben. Hr. Merelli wurde im Laufe des gestrigen Tages hier erwartet.

* Im Bezirkskrankenhaus auf der Wieden ereignete sich vorgestern ein sehr unangenehmer Vorfall, der, gleichviel an wem immer die Schuld liegen mag, eine ernste Rüge verdient. Der 21jährige Sohn eines alten Mannes war in jenem Spitale verstorben, und der vom Schmerz tief darnieder gebeugte Vater wollte ihm die letzte Ehre — ein anständiges Begräbniß — erweisen. Zu diesem Ende bezahlte er Vormittags die Taxen, und die Stunde zur Abhaltung der Leiche wurde auf 4 Uhr festgesetzt, mit dem Bedeuten, daß er selbst die Träger zu besorgen habe. Auch diese Bedingung wurde erfüllt; allein als der Vater mit einem zahlreichen Leichengefolge zur bestimmten Stunde erschien, hatte man den Leichnam des Sohnes bereits ohne alle Begleitung auf den Friedhof geschafft. Man muß den Schmerz des Vaters und die Entrüstung seiner Begleitung ganz erklärlich finden, um so mehr, als man ihnen keine genügenden Gründe für dieses höchst sonderbare Verfahren angeben konnte. Mit lautem Ungestüm drang man darauf, daß der Leichnam wieder herbeigeschafft werde, was auch endlich nach einem sehr lebhaften Austritte geschah. Nun, als der Sarg geöffnet wurde, zeigte es sich, daß man auch die übrigen Bedingungen der Leichenbesorgung nicht erfüllt und namentlich den Todten ohne Kissen auf die bloßen Hobelspane gelegt hatte. Dies gab natürlich neuen Anlaß zum Streite, bis auch endlich hier den gerechten Forderungen der Anwesenden genügt wurde. Es ist schon viel über die Unfuge der Leichenbesorger oder sogenannten „Konduktansager“ geschrieben worden; aber dieser Fall ist zu eklatant, als daß man nicht im Interesse der trauernden Menschheit und selbst des öffentlichen Friedens eine Abhilfe gegen solche schreiende Mißbräuche laut und dringend verlangen sollte.

* Der Handelsmann aus China, welcher sich auf der Durchreise zur Londoner Industrie-Ausstellung seit einiger Zeit hier befindet, machte vorigen Freitag einen Spaziergang durch die Stadt und sammelte bei dieser Gelegenheit durch sein auffallendes Aeußeres einen so zahlreichen Kreis von Neugierigen um sich, daß die Polizei genöthigt war, denselben mittelst eines Wagens in seine Wohnung zu befördern. Herr Kiung-Tum hat nun den Entschluß gefaßt, europäische Kleider zu tragen, in denen er sich nicht minder komisch ausnimmt. Den Popf will er aber um keinen Preis beseitigen.

* In diesem Augenblicke, wo sich so Mancher zur Reise nach der Weltstadt an der Themse rüftet, glauben wir mit vollem Rechte auf ein so eben bei Lork in Leipzig unter dem Titel: „London im Jahr 1851,“ erschienen, treffliches, praktisches Handbuch für Reisende nach England aufmerksam machen zu müssen. Dasselbe enthält eine Reihe so praktischer Reisetipps, daß es jedem Fremden in England und London zum erwünschten Führer dienen wird.

* Franz Liszt hat an einen seiner Pesther Freunde geschrieben, daß er im Laufe dieses Jahres Pesth besuchen werde.

* Mit Ende des diesjährigen Jubilate-Marktes werden die Privat-Fahrmarkthütten den Privatisten zur eigenen Aufbewahrung übergeben, die städtischen aber im Lizitationswege verkauft werden.

* Dieser Tage wollte ein Hauerweib aus Neuwaldegg am Neubau ein brillantes Blumenblatt von hohem Werthe veräußern. Natürlich wurde sie über die Art und Weise befragt, wie sie in den Besitz desselben gelangt sei, worauf sie aber keine haltbare Antwort geben konnte. Sie wurde demnach angehalten, wobei sich zeigte, daß ihre Tochter vor einem Monate dieses Blumenblatt in der Stadt gefunden und ihrer Mutter gegeben hat. Diefelbe wurde daher der weiteren Untersuchung unterzogen.

Inland.

— **Prebazzo** im Fleimsenthal, 6. März. Zur Uebersiedelung einer Musterkolonie von hiesigen Arbeitern nach Siebenbürgen, hat das hohe Ministerium der öffentlichen Bauten an 56 Arbeiter die Summe von 2600 fl. C.M. auszahlen lassen. Vor ihrer Abreise ließen die braven Arbeiter noch einen feierlichen Gottesdienst in ihrer Gemeinde abhalten. Sie nahmen ihre Marschroute über St. Pelegrino im Venetianischen nach Raibach, von dort auf der Save und Donau bis Belgrad, Orsova und von dort werden sie sich an den Ort ihrer Bestimmung — Hermannstadt begeben.

— **Prag**, Den 18. d. M. Nachts hat sich auf der obern Neustadt ein 16jähriges Mädchen mittelst Schwefelsäure vergiftet, und überdies noch mit einem Rasiermesser die Ader am Arme durchschnitten. Verzweiflung über die zerrütteten Vermögensverhältnisse ihrer Eltern soll die Unglückliche zu diesem Schritt getrieben haben.

— **Brünn**, 18. März. Der Graveur, auf dem der Verdacht lastet, daß er der Verfälscher jener falschen Banknoten sei, von denen wir melden, ist bereits hier eingekerkert. — In dem benachbarten Dorfe Parsuf ist dieser Tage das gräßliche Verbrechen des Vaternordes begangen worden. Der Bauer, der dies Verbrechen an seinem 92jährigen Vater verübte, ergriff nach vollbrachter furchtbarer That die Flucht, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft geworden.

— **Pesth**, 19. März. Der hiesige Obergespan hat 41 Fleischhauer, die das Fleisch nicht um den Limitationspreis verkaufen wollten, zu je 200 fl. zusammen zu 8200 fl., zu Gunsten des Armen- und Pensionsfonds verurtheilt.

— **Brodj**. Den hiesigen Bäckern wurde untersagt, das Brot unter dem fixirten Gewichte zu verkaufen. Darauf haben die Bäcker beschlossen, Stadt und Behörde ein klein wenig aushungern zu lassen, und haben den Brotverkauf eingestellt; werden aber wahrscheinlich den Verkauf bald wieder aufzunehmen gezwungen werden.

Ausland.

— **Leipzig**, 17. März. Heute um Mittag traf die österreichische Fußbatterie Nr. 10 unter Bedeckung einer Abtheilung Kaiser-Jäger von Magdeburg hier ein.

— **Greifswalde**, 19. März. (Z. D.) Das Ergebnis des heute zur Verhandlung angelegten Hassenpflug'schen Prozesses ist gegen Hassenpflug ausgefallen. Der Schlußtermin ist noch unbekannt.

— **Köln**, 11. März. Aus dem Mutterkloster der Filles de la croix zu Büttich kamen gestern 17 Nonnen und deren Oberin hier an und fahren mit dem Dampfboot nach Nees, in dessen Nähe ein Kloster errichtet wird, wo diese Nonnen untergebracht werden. Der Orden der Filles de la croix unterzieht sich dem Unterricht, der Erziehung, so wie der Krankenpflege.

— **Gotha**, 13. März. Der Cz. von Radowitz war gestern am hiesigen Hofe und erschien auch mit dem Herzoge Abends im Theater. Dem Vernehmen nach liegt diesen Besuchen des früheren preussischen Ministers des Aeußern an den thüringischen Höfen ein politisches (?) Moment zu Grunde, da durch seinen persönlichen Einfluß und Rath das Festhalten der kleineren Staaten an Preußen bewirkt werden soll.

— **Raumburg**, 17. März. Zwischen dem Adjutanten v. Beniveigni hier selbst und dem Lientenant v. Köhrscheid aus Erfurt hat gestern Mittag in der Nähe des hierortigen Bürgergartens ein Pistolenduell stattgefunden, bei welchem der letztere Offizier todt auf dem Plage blieb.

— **Glauchau**, 16. März. Gestern wurde bei dem hiesigen gräflich Schönburgischen Justizamte Vorder-Glauchau dem Bürgermeister Dörffel das wegen seiner Beteiligungen an den Maiereignissen vom Jahre 1849 von dem Appellationsgerichte zu Zwickau gesprochene Erkenntnis publizirt. Dörffel ist in 12jährige Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt. Da jedoch eben seine Gattin sehr schwer, man sagt tödtlich, krank darniederliegt, so wurde er, auf bringende Verwendung des Arztes und der Chefs mehrerer bedeutender hiesiger Handelshäuser, die 6000 Eflr. Kaution für ihn stellten, Abends auf Handgelöbniß entlassen. — Sämmtliche übrige hiesige Maiverbrecher, insbesondere Musikdirektor Barth, Adv. Haberkorn, Adv. Nibel, Kaufmann Facilibes, Färber Fierntzang und Schneider

Schlic, sind völlig begnadigt worden. Dagegen wurde vor einigen Tagen der ebenfalls bei dem Justizamte Vorder-Glauchau in Untersuchung besangene vormalige Redakteur des „Wächter an der Mulde“, Serber, aus Waldenburg, zur Verbüßung fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe nach Waldheim gebracht.

— **Samburg**, 14. März. Die Ausrüstung für die von hier nach Brasilien abgehende Expedition wird immer lebhafter betrieben. Auch für die Equipirung von Artilleristen wird jetzt Sorge getragen. Ueber Lieferung von Pickelhauben, Tornistern, Lederzeug etc., wurde mit einem unserer ersten Sattlermeister ein Kontrakt abgeschlossen. Die deutsche Legion wird so vollständig formirt, daß man sogar die nöthigen Musiker für dieselbe hier anwirbt. Alle Gelder, die für die Ausrüstung erforderlich sind, zahlt das Banquierhaus Salomon Heine den kaiserlichen Agenten aus, wofür Hr. Rego de Barros auf London trassirt.

— **London**. Der „Independance“ zufolge straft ein gewisser G. Smith jenes Sprichwort Lügen, welches behauptet: Niemand kann in seinem Vaterlande ein Prophet sein. Dieser achtenswerthe Schriftsteller hat im August 1848 in dem Journale „Free press“ folgende Prophezeiung veröffentlicht: „Binnen 2 Jahren und 9 Monaten, also im Jahre 1851, wird eine Ministerkrisis und eine Auflösung des englischen Parlamentes sich ereignen.“ Derselbe Smith, welcher bisher den Sturz aller Minister, welche seit dem Jahre 1835 in London auf einander folgten, voraus verkündet hatte, prophezeit für das Jahr 1852 eine schreckliche Krisis in England, beträchtliche Unordnungen in Irland, einen allgemeinen Krieg und zugleich auch einen Bürgerkrieg. Das Journal „Sun“, aus dem der Artikel genommen ist, fügt diese Worte hinzu: „Wir wollen jedoch hoffen, daß diese düstern Prophezeihungen nicht ebenso in Erfüllung gehen werden, wie sich bereits die erste Hälfte derselben für das Jahr 1851 erfüllt hat.“

— **Aus Imoschi**, 10. März wird geschrieben: Am verfloßenen Donnerstag begab ich mich nach Passosic, eine halbe Stunde von der Grenze, um Dier Pascha mit seiner 6—7000 Mann starken Armee zu sehen. Zuerst erschien ein Kavalleriedetachement, um für die Unterbringung der Truppen zu sorgen, nach einer Stunde folgte der Seraskier mit seinem glänzenden Generalstab, grüßte uns mit Freundlichkeit und zog sich, da es heftig regnete, in sein Zelt zurück. Nun kamen berittene Lanciere und Karabiniere, Arnauten und anderes Fußvolk, Artillerie, Weiber, Kinder und Bagage. Vor dem Zelte des Feldherrn besichtigten diese Abtheilungen in vollkommener Ordnung unter dem Klange der Feldmusik, welche wohlbekannte österreichische Marsche hören ließ. Ali Pascha und sein Sohn Hafis wurden als Gefangene mitgeführt. Ich sprach mit mehreren Polen, Ungarn und Italienern, als ich in den der letzteren, einen Bekannten aus Imoschi, um sein Befinden befragte, antwortete er: Gut, weil es so sein muß. Am Sonntag wird die Frau des Seraskiers mit 9 Weibern und 200 Pferden erwartet.

Neueste levantinische Post.

Ueber die furchtbaren Verwüstungen, welche das Erdbeben auf der Insel Rhodus angerichtet hat, bringt der heute hier eingelaufene „Impartial de Smyrne“ folgende Berichte von der Unglücksstätte:

— **Rhodus**, 6. März. Am 28. Febr. gegen 5 Uhr Abends entstand ein furchtbares Erdbeben, welches außerordentlichen Schaden verursachte. Eine Menge von Häusern ist eingestürzt, unter andern der viereckige Thurm, Hrap-Kule genannt, welcher die Mündung des Hafens beherrscht; auch das Agentie-Gebäude des österr. Lloyd ist eingestürzt. Bis jetzt ist der Verlust eines Menschenlebens noch nicht zu bemerken. Die Erschütterung ging von West nach Ost.

— 7. März. Eben laufen Nachrichten aus Makri furchtbar erschütternder Art ein. Am 28. Febr. um halb 5 Uhr Abends begann das Erdbeben. Fast alle daselbst neu gebauten Häuser und Magazine sind verschüttet, eben so mehrere Ortschaften der Umgebung, unter andern die Stadt Levissi, welche 1500 Häuser zählte, die nunmehr sämmtlich von der Erde verschwunden sind. Die Zahl der verlorenen Menschenleben wird in jener Gegend auf beiläufig 600 angeschlagen. Ein Dorf im Innern der Insel ward zwischen 2 Hügel gepreßt, welche die Erdschütterung förmlich übereinander wälzte. Die Oberfläche der Erde ist zu Makri von ungeheuren Rissen durchzogen, aus denen betäubende Dünste aufsteigen. Mehrere Quellen und die aus ihnen gebildeten Bäche sind verschwunden, dafür sind neue auf andern Punkten der Insel zum Vorschein gekommen. Bei Chiorgos ward ein Dorf gänzlich verschüttet. Die Hälfte eines ziemlich hohen Berges fiel in den Hafen von Glengil. Die Erdschütterungen währten noch am 5. März fort. Die Bevölkerung von Makri flüchtete sich an Bord mehrerer Kauffahrts-Schiffe, um darauf ihr Leben und ihre werthvollsten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Die Familie eines Vice-Konsuls ist nur durch ein Wunder gerettet worden. Der Familienvater stürzte sich mit einem seiner Kinder in das Meer und schwam bis an Bord eines Schiffes. Seine zweite noch junge Tochter ward glücklich unter den Trümmern des eingestürzten Hauses hervorgezogen. Auch heute noch fühlte man eine Erschütterung, obwohl ziemlich leichter Art.

Fenilleton.

Die Schauernächte auf dem Schlosse Lucar.

Historische Novelle, nach dem Französischen frei bearbeitet von
Otto Schmidbauer.

(Fortsetzung.)

„Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen, Adjutant,“ versetzte er halb ernsthaft, halb spottend; allein der Quartiermeister versicherte mich, Sie wären der geschickteste Chirurg in der Armee.“

„Ich bin zu wahrheitsliebend, um diesem zu widersprechen,“ erwiderte ich. „Er sagt, Sie hätten ihm ein Auge gerettet.“

„Dies ist wahr.“

„Also sind Sie Augenarzt?“

„Dies war mein erster Beruf.“

„Haben Sie Ihre Instrumente bei sich?“

„Hier sind sie,“ versetzte ich, ein Feldkistchen herausziehend, dessen Inhalt ich auf dem Tische ausbreitete.

„Wohlan! Bereiten Sie sich. Wir werden Ihre Geschicklichkeit auf die Probe stellen.“

Diese Worte erinnerten mich an das, was mir Cordier gesagt hatte, und plötzlich wurde mir die Sache klar.

„Um Vergebung!“ sagte ich, wider Willen lächelnd; „ich fürchtete, der General haben eine falsche Vorstellung von meiner Kunst.“

„Warum dies?“

„Weil man ihre Hilfe nur unter gewissen Bedingungen in Anspruch nehmen kann. Um zu heilen, ist ein Sehorgan nöthig.“

„Nun, was soll das?“

„Das heißt, daß jede Operation unmöglich ist, wo das Organ fehlt, und daß keine Wissenschaft dem General das verlorne Auge wiedergeben kann.“

Der ehemalige Kapuziner erhob sich mit einem Sprunge.

„Wollen Sie mich verhöhnen, mein Herr?!“ schrie er blaß vor Zorn.

„Wie?“ fragte ich verbucht, „handelt es sich denn nicht um Sie?“

„Und wer sagte Ihnen, daß von mir die Rede wäre? Glauben Sie, von Ihnen müßte ich erst erfahren, daß ich einäugig bin. Denken Sie, ich wüßte es nicht, ich fühle es nicht so genug?“

„Einschulbigen, General! da Sie mir Fragen in Betreff der Augenheil- kunde vorlegten, glaubte ich, in der Eigenschaft eines Arztes gerufen worden zu sein.“

„Sie haben Recht.“

„Und thaten es General nicht in der Hoffnung, das Auge wieder zu erhalten?“

„Nein, mein Herr!“

„Aber wozu denn sonst?“

„Um diesem Manne eines zu rauben,“ antwortete er, auf Don Perez weisend. Ich wich mit einem Ausrufe zurück. Der Spanier machte keine Bewegung.

„Deshalb ließ ich Sie rufen,“ erwiderte der General, „deshalb legte ich Ihnen diese Fragen vor.“

„Zum Henker!“ unterbrach ich ihn verdrießlich; „es lohnt schon der Mühe, einen mitten in der Nacht aufzuwecken und ihn im Galopp durch die Gebirge zu jagen, um solchen Scherz mit ihm zu treiben.“

„Sie nehmen dies für Scherz?“ schrie er, seine Sammitkappe zurückschleudend; „womit kann ich Sie denn vom Ernste meiner Worte überzeugen? Sehe ich denn gar so späßhaft aus?“

In dem Tone des Barons lag etwas, das mich ergriff. Ich betrachtete ihn, seine Züge waren bleifarb, sein einziges Auge funkelte, und ein fleichter Schaum feuchtete die zuckenden Lippen.

„Ah, ich scherze?“ schrie er, indem er die Briefe und Karten mit der Faust bedeckte; „wohlan, Don Perez, überzeugen Sie ihn, daß es nicht Scherz ist. An Ihnen ist die Reihe zu sprechen, nicht an mir.“

Don Perez erhob sich; er war äußerst blaß. Dennoch ging er auf mich zu, und sagte auf Französisch, indem er mühsam nach Worten suchte:

„Machen Sie, was der Baron sagt, ich will es!“

„Sie wollen einäugig werden, wie er?“ fragte ich auf Spanisch.

„Wie er!“ wiederholte Don Perez mit Anstrengung.

„Das ist ja Wahnsinn!“

„Es muß sein, mein Herr!“

„Also willigen Sie nur gezwungen ein?“

„Nein, freiwillig, es muß sein!“

„Aber warum denn?“

„Das dürfen Sie nicht wissen.“

„Seid Ihr zu Ende?“ fiel der General ein, welcher ungeduldig wurde.

„Ich weiß noch nicht, ob ich den Vorschlag für Ernst ansehen soll; allein jedenfalls bleibt mir die Antwort leicht.“

„Diese ist?“

„Ich verweigere es!“

Der Baron, der mit schnellen Schritten den Saal durchschritt, blieb vor mir stehen.

„Hören Sie, sprechen wir offen. Das Geheimniß, welches hier obwaltet, schreit Sie, Sie fürchten die Verantwortlichkeit Ihrer Handlung. Für diesen Fall kann ich Ihnen Sicherheit gewähren.“

Er hielt mir eine Rolle entgegen; ich öffnete sie. Es war eine Erklärung des Spaniers, das ich auf sein förmliches Begehren und eingeschüchtert durch Drohungen so gehandelt hätte.

„Diese Unterschrift ist wirklich die des Don Perez?“ fragte ich immer mehr überrascht.

„Ja, mein Herr!“

„Und diese Rolle?“

„Enthält die Vergütung des Herrn Adjutanten.“

Ich warf sie auf den Tisch.

„Dies ist zu wenig für ein Verbrechen, und zu viel für eine rechtschaffene Handlung. Don Perez und der General mögen sich einen anderen Arzt verschaffen.“

„Also wollen Sie nicht Ihren Beruf ausüben?“

„Mein Beruf besteht in der Heilung von Gebrechen, nicht aber in deren Herbeiziehung.“

„Nun, gehen Sie zum Teufel, man wird Sie zu entbehren wissen. Ich wollte dem Don Perez die Gefahr einer Blindung gegen die Regeln ersparen; da Sie ihm diesen Dienst verweigern, ist er auf sich selbst angewiesen.“

„Ich?“ fragte der Spanier.

„Haben Sie etwa Furcht?“ erwiderte der Baron, ihm ins Gesicht blickend.

„General!“ schrie Perez mit einer drohenden Bewegung.

„Ah, ich sehe,“ versetzte der alte Soldat mit Verachtung, „Sie wollen die Weigerung des Arztes benützen, um sich aus der Schlinge zu ziehen?“

„Sie lügen!“ schrie Don Perez, sprang zum Tische, ergriff ein Instrument aus meinem Kistchen und bohrte es ins linke Auge.

Diese Bewegung war so schnell, so unerwartet, daß ich kaum Zeit hatte, mich mit einem Schrei auf ihn zu stürzen. Er gab mir kalt die Lancette zurück, und sprach: „Es ist gethan, mein Herr!“

„Hatte er sich wirklich geblendet?“ schrie der General, unbeweglich vor Staunen.

„Sehen Sie denn nicht?“ sagte ich, auf das Antlitz des Don Perez zeigend, das mit einem Blutströme überfluthet war.

„Vielleicht ist das Auge nur verwundet?“

„Verloren, mein Herr!“ erwiderte ich, während ich den Stich besichtigte, der mitten durch das Auge gedungen war.

Der Baron stieß einen Freudenschrei aus, lief zur Thüre und öffnete schnell.

„Wo ist Sennora Beata?“

„Hier!“ erwiderte eine Stimme.

„Sie komme!“

Don Perez verstand ohne Zweifel die Absicht des Barons, denn er machte einige Schritte zur entgegengesetzten Thüre; aber die Kräfte verließen ihn, und er sank in einen Armstuhl. Ich sprang ihm bei. In diesem Augenblicke erschien die Sennora an der Schwelle.

Sie blieb stehen, indem sie einen flüchtigen Blick in den Salon warf, ob schon sie die Dunkelheit verhinderte, Don Perez zu sehen.

(Fortf. folgt.)

Wiener Börsenbericht vom 21. März 1851.

Staatsfonds, Aktien, Anleihenloose.					Fremde Devisen.					Gold.								
	Gelb.	Waare.			Gelb.	Waare.			Gelb.	Waare.								
Staatsf. 5	96	96 1/2	Bomb. Anl.	94 3/4	—	Einj. Budw.	264	265	Amsterd.	2 Monat	—	182	Eivorug	2 Monat	128	—	Russ. Münz. Dut.	37
„ 4 1/2	84 3/4	84 3/4	Banaktien	1255	1258	Perf. Rettb.	—	—	Augsbürg	1/2	—	131 3/4	London	3 Monat	12.55	—	„ Rands „	36 1/2
„ 4	76	76 1/2	Lloyd-Akt.	123	124	Comokent.	13	13 1/2	Vulareff	31 Z. S.	210	—	Railand	2 Monat	131 3/4	—	Napoleon's'or	10.22
verleibbare 4	88 3/4	89	Dampfsch.	542	544	—	—	—	Ronstant.	31 Z. S.	—	—	Railand	Sonante	—	—	Souverain's'or	18.6
„ 2 1/2	51 1/2	51 1/2	Nordb. Akt.	131 1/2	131 1/2	Estsch. 40fl.	75	75 1/2	Frankfurt	—	—	—	Parcaille	2 Monat	155	—	Russ. Imperiale	10.52
2 1/2 % B-D	88 1/2	88 1/2	Railänder	76 1/2	76 1/2	Wind. Lofe	21	21 1/2	a. M.	3 Monat	131	—	Paris	2 Monat	155	—	Friedrich's'or	10.57
Loose 1834	198	199	Wogguitzer	133	133 1/2	Walstein.	19 3/4	20	Genua	2 Monat	153 1/2	—	Triest	3 Monat	—	5%	Eng. Sovereigns	12.54
1839	118 1/2	118 1/2	Debenburg.	61 1/2	62	Estsch. 20fl.	13 1/2	14	Hamburg	2 Monat	192 3/4	—	—	—	—	—	Silber	31
Bomb. Sch.	101 1/2	—	Präher	—	—	Reglev. E.	9 1/2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. Holzwarth.

Druckt bei Edl. v. Schmidbauer und Holzwarth.

Der Hauptversleiß der „Friedenszeitung“ befindet sich: Wollzeile Nr. 767, im Hofgewölbe.